

Tarif

der Landw. Versuchsstation zu Münster i. W.

A. Düngemittel.	Niedrigster Satz <i>M.</i>	Höchster Satz ¹⁾ <i>M.</i>
1. Bestimmung des Stickstoffs, sei es		
a) in Form von Ammoniaf, oder		
b) in Form von Salpetersäure, oder		
c) als organisch gebundener Stickstoff,		
jede Bestimmung	2.50	5.00
2. Bestimmung der Phosphorsäure		
a) maßanalytisch (nach der Uran-Methode),		
d. h. lösliche Phosphorsäure	2.50	5.00
b) gewichtsanalytisch nach der Molybdän-Methode, d. h. unlösliche Phosphorsäure	3.50	7.00
c) Citratlösliche Phosphorsäure	4.00	8.00
3. Bestimmung des Kalis	3.00	6.00
4. Bestimmung sonstiger Bestandtheile (des Wassers, der Asche, des Sandes und Thones, des kohlen-sauren Kalkes etc.), à Bestandtheil	2.00	4.00
B. Nahrungs- und Futtermittel.		
I. Gewöhnliche Nahrungs- und Futtermittel.		
1. Vollständige Analyse (Bestimmung des Wassers, Proteins, Fettes, der N-freien Extraktstoffe, der Holzfaser und der Asche)	5.00	15.00
2. Bestimmung des Proteins und des Fettes	3.00	7.50
3. Bestimmung des Proteins, Fettes, Wassers und der Asche	4.00	10.00
II. Milch, Butter und Käse.		
4. Vollständige Analyse (Bestimmung des Wassers, der Eiweißstoffe, des Milchzuckers und der Asche)	5.00	15.00
5. Bestimmung des spez. Gewichtes, des Wassers und des Fettes	3.00	7.00
6. Bestimmung des Fettes allein	1.00	3.00
III. Kartoffeln und Rüben.		
7. Bestimmung der Stärke in den Kartoffeln nach dem spez. Gewichte	1.50	5.00
8. Bestimmung des Zuckers durch Polarisation	2.00	5.00
9. Bestimmung sonst. Bestandtheile, à Bestandtheil	1.50—3.00	3.00—6.00
10. Mikroskopische Untersuchung	1.50—3.00	3.00—6.00

¹⁾ Der niedrigste Satz gilt für Mitglieder solcher landwirtschaftlichen Vereine, welche einen Beitrag zur Versuchsstation leisten, sowie für die unter Kontrolle stehenden Düngerfabrikanten und Düngerhändler. Der höchste Satz gilt für Nichtmitglieder landw. Vereine, sowie für solche Düngerfabrikanten und Düngerhändler, welche, wenn auch Mitglieder landw. Vereine, nicht unter Kontrolle der Station stehen; Industrielle zahlen ferner ein Mehr von 50 bis 100 %, wie im Tarif vorgesehen ist.

Bei regelmäßigen, periodisch wiederkehrenden Einsendungen kann eine Ermäßigung bis zu 25 % des Tarifs für letztere gewährt werden.

Mitglieder solcher landw. Vereine, welche keinen Beitrag zur Unterhaltung der Versuchsstation leisten, zahlen für die zu honorirenden Untersuchungen 1/2 bis 1/4 mehr, als in den Sätzen der niedrigsten Tariftage vorgesehen ist.

C. Wasser.

1. Vollständige Analyse (Bestimmung des Abdampfrückstandes, der organischen Stoffe, des Kalkes, der Magnesia, des Kalis und Natrons, des Ammoniaks, des Chlors, der Salpetersäure, Schwefelsäure, der suspendirten Stoffe) . . .	12.00	25.00
2. Bestimmung des Abdampfrückstandes, der organischen Stoffe, des Kalkes, des Chlors, der Salpetersäure, der Schwefelsäure nebst qualitativer Prüfung auf Ammoniak und salpetrige Säure, sowie mikroskopische Untersuchung der suspendirten Stoffe	7.50	15.00
3. Bestimmung sonst. Bestandtheile, à Bestandtheil	1.50—3.00	3.00—6.00
4. Mikroskopische Untersuchung	1.50—3.00	3.00—6.00

D. Boden, Mergel, Gestein &c.

1. Untersuchung eines Mergels auf Gehalt an kohlensaurem Kalk, kohlensaurer Magnesia, an Phosphorsäure, Thon und Kali im Thon . . .	6.00	18.00
2. Bestimmung eines einzelnen Bestandtheiles darin	1.50	3.00
3. Bestimmung des Stickstoffs, des Humus, der in Salzsäure löslichen Bestandtheile: Kalk, Kali, Phosphorsäure	9.00	25.00
4. Schlämmanalyse	6.00	15.00
5. Bestimmung sonst. Bestandtheile, à Bestandtheil	2.00—4.00	4.00—8.00

E. Sämereien.

1. Untersuchung auf Seide und amerikanischen Unkraut samen	1.00	2.00
2. Bestimmung der Reinheit		
a) bei gröberen Sämereien	1.00	1.50
b) bei kleineren Sämereien	1.50	3.00
3. Bestimmung der Reinheit, Keimfähigkeit und des Gebrauchsverthes		
a) bei gröberen Sämereien	2.00	4.00
b) bei kleineren Sämereien (Klee- und Gras-samen &c.)	3.00	6.00
4. Bestimmung des Volumengewichtes	1.00	2.00
5. Bestimmung des spez. Gewichtes	1.50	3.00
6. Bestimmung der Anzahl Körner in 1 Kilo .	1.00	3.00

Wie vorstehend beschlossen in der Vorstands-Sitzung des Landw. Provinzial-Vereins für Westfalen und Lippe zu Hamm, am 10. Dezember 1885.

Der Vorstand des Landw. Provinzial-Vereins für Westfalen und Lippe.
von Borries.